BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am 7.10.2010

## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785 Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

30.9.2010

## Streichung der Südumgehung aus dem Flächennutzungsplan

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Planungen, die den Bau einer Umgehungs- bzw. Entlastungsstraße im Süden Göttingens zum Ziel haben - in welcher Variante auch immer - aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt zu streichen.

Die Verwaltung wird zudem aufgefordert, dem Landkreis diese Änderungen mitzuteilen und ihn aufzufordern, die entsprechenden Planungen auch aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm zu streichen.

## Begründung:

Die deutliche Mehrheit der BürgerInnen Göttingens will keine Südspange! Die Bürgerbefragung zum Bau dieser Straße hat im Juni dieses Jahres – bei einer hohen Wahlbeteiligung von über 40% - zu einem eindeutigen Ergebnis geführt: Von den TeilnehmerInnen der Befragung lehnten 60,7% den Bau der Straße ab. Sowohl der Göttinger Oberbürgermeister Wolfgang Meyer als auch eine deutliche Mehrheit der Parteien im Rat der Stadt haben daraufhin erklärt, dass sie sich an dieses deutliche Wählervotum gebunden fühlen.

Der Landkreis Göttingen wird demnächst im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms seine Gemeinden und die Stadt Göttingen befragen, welche Änderungen des RROPs von ihnen gewünscht werden. Bei sachgerechter Beantwortung der Anfrage wird sich die Antwort der Verwaltung vor allem am gültigen Flächennutzungsplan der Stadt orientieren. Wir halten es daher für notwendig, sämtliche Planungsansätze, die den Bau einer Südspange, Südumgehung oder sonstigen Straßenverbindung in Ost-West-Richtung im Göttinger Süden zum Ziel haben, zeitnah aus dem gültigen Flächennutzungsplan zu streichen. Da es sich bei der Südspange um die – aus Sicht der Verwaltung - sinnvollste Trasse gehandelt hat und diese vom Wähler eindeutig abgelehnt wurde, sehen wir keinen Grund, warum das Projekt im FNP der Stadt und im RROP des Landkreises weiterhin enthalten sein sollte – gegen den eindeutigen Wunsch des Wählers.